

# Gemeinde Möser

Der Bürgermeister

## Beschlussvorlage

öffentlich

**Federführung:**  
SGL Allgemeine Verwaltung

**Datum:**  
03.03.2020

**Beschluss-Nr.**  
BV/034/2020

			Beratungs- /Abstimmungsergebnis			
Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Ja	Nein	Enth.	Zv
Ortschaftsrat Pietzpuhl		Anhörung				
Ortschaftsrat Lostau	10.03.2020	Anhörung				
Kultur- u. Sozialausschuss	12.03.2020	Anhörung				
Ortschaftsrat Möser	18.03.2020	Anhörung				
Ortschaftsrat Körbelitz	23.03.2020	Anhörung				
Haupt- u. Finanzausschuss	24.03.2020	Anhörung				
Ortschaftsrat Hohenwarthe	30.03.2020	Anhörung				
Ortschaftsrat Schermen	31.03.2020	Anhörung				
Gemeinderat	07.04.2020	Entscheidung				

**Betreff:** Änderung der Kostenbeiträge ab 01.05.2020 für die Altersgruppen von 0 bis 3 Jahren und von 3 Jahren bis zum Schuleintritt

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Kostenbeiträge ab 01.05.2020 nach der Grundsatzentscheidung zur Kostenbeitragsbeteiligung für die Altersgruppen von 0 bis 3 Jahren und von 3 Jahren bis zum Schuleintritt.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 20 + 1 (ein Platz nicht besetzt)	Entsprechend des § 33 der KVG LSA war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
davon anwesend:	

<b>Gemeinderatssitzung am:</b>		<b>Tagesordnungspunkt:</b>			
<b>Abstimmungsergebnis:</b>					
<b>Einstimmig</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>Zurückverwiesen</b>	<b>Abweichender Beschluss</b> (siehe Rückseite)

**Begründung:**

Die Träger der Tageseinrichtungen Elbpiraten, Gänseblümchen, MS Piratenclub und Regenbogen überarbeiten in regelmäßigen Abständen ihre Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen und schließen diese mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, nach Erteilung des Einvernehmens durch die Gemeinde, ab.

Die derzeitigen Kostenbeiträge ergeben sich aus den Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen für 2018.

Eine Neuberechnung der Kostenbeiträge nach der Grundsatzentscheidung zur Kostenbeitragsbeteiligung nach den Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen für 2019 erfolgte nicht.

Demnach sollen die Kostenbeiträge mit den Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen für 2020 nach der Grundsatzentscheidung zur Kostenbeitragsbeteiligung ab dem 01.05.2020 neu festgelegt werden.

**Bestätigungsvermerk:**

Petzold, Karin

SGL Finanzen

04.03.2020

**B. Köppen**  
**Bürgermeister**